

»Bis zur Handlungsunfähigkeit vergeistigt«

Das Reflexionsdilemma der Polizei

Rafael Behr

1. Politischer und kultureller Kontext gegenwärtigen Polizierens

Angeichts zunehmender Kritik wegen Rassismus, Diskriminierung und Gewaltmissbrauch ist das Wort Fehlerkultur eine der derzeit angesagtesten Worthülsen (vielleicht gemeinsam mit »Wir-sind-gut-aufgestellt«, »Wir-sind-eine-lernende-Organisation« und »Unter-jeder-Uniform-ist-ein Mensch«). Gleichzeitig ist es eines der am meisten missverstandenen Begriffe¹ in der Diskursarena der Polizei. Aus dem politischen Raum kommen einerseits Forderungen nach mehr Fehlerkultur, gleichzeitig aber auch konservative Abwehrstrategien. So sagte mir einmal ein Polizeipräsident, »die Polizei ist in Sachen Fehlerkultur heute besser aufgestellt als früher«. Während die »Bildungsfraktion« in der Polizei sich vorsichtig dem Reflexionserfordernis annähert (z.B. in Niedersachsen über den Begriff Demokratische Resilienz), hält sich die »Einsatzfraktion« in der Polizei weiterhin am Grundsatz der Fehlerfreiheit bzw. am Schließen von »Fähigkeitslücken« (NDR 2022) fest. Dem Hinterfragen oder gar Infragestellen (z.B. der eigenen Handlungsoptionen) wird die »Bewältigung« (eines Einsatzes) als Hindernis entgegengesetzt. Während also von gesellschaftlichen und politischen Akteur*innen zunehmend das Reden über Polizei moralisch aufgeladen und der Berufsstand zunehmend heroisiert wird,² wird es gleichzeitig immer schwerer, einmal begonnene Expansions- und Aufrüstungsaktivitäten wieder zurückzudrängen oder einzudämmen.³

-
- 1 In vielen Fällen wird der Begriff missbraucht oder mindestens fehlerhaft verwendet.
 - 2 Der Ausspruch »Jeder Angriff gegen Polizistinnen und Polizisten ist ein Angriff auf uns alle« stammt etwa von Thomas Jungfer, dem DPolG-Vorsitzenden für Hamburg. »Heldenhafte Arbeit« habe die Polizei nach dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg geleistet, befindet der erste Bürgermeister Olaf Scholz. »Sie halten Ihren Kopf für unsere Sicherheit hin«, sagt auch Nancy Faeser anlässlich ihres Antrittsbesuchs bei der Bundespolizei (vgl. BMI 2021).
 - 3 So forderte der Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Jochen Kopelke, zum Sondervormögen Bundeswehr in einem Interview mit dem ZDF am 25. Oktober 2023 100 Milliarden Euro und 300 neue Stellen für die Polizei und natürlich wieder schärfere Gesetze bzw. weitere Befugnisse für die Polizei (ZDF 2023). Er war sich vollständig sicher, dass es nur dann

Als Schreckensbild werden Beamt*innen entworfen, die bis zur Handlungsunfähigkeit ›vergeistigt‹ sind.⁴ Das wird z.B. an Studierenden nach dem Studium beklagt. Wenn eine Führungskraft aus der Bereitschaftspolizei sich über die zunehmende Zahl vergeistigter Studierender beklagt, dann wird eine solche Bemerkung in der Behörde sofort zum geflügelten Wort: Das Bild der ›verwissenschaftlichen‹, aber praktisch orientierungslosen Kommissare und Kommissarinnen, die keine Ahnung von der Praxis, aber einen silbernen Stern auf der Schulter haben, trifft einen empfindlichen Nerv der polizeilichen ›Handwerker-Klasse‹. Und dieses Bild berührt viele (ungeliebte) Aspekte der Polizei, die alle etwas mit Intellektualität und Pragmatismus, aber auch mit Macht und Ohnmacht bzw. mit Dominanz und Unterlegenheit zu tun haben. Vergeistigtsein wird zum Synonym für ›praktisch nicht zu gebrauchen‹, ›abwesend‹, für praxisuntauglich. In den Belustigungen über die Bildungseinrichtungen und ihr Personal kommt eine deutliche Aversion gegen die Akademisierung des Polizeiwesens zum Ausdruck, die die deutsche Polizei bis heute pflegt, allerdings ohne auf akademisches Personal und akademisch ausgerüstete Polizist*innen ganz zu verzichten, denn immerhin ist mit der Deutschen Hochschule der Polizei und dem dort zu erwerbenden Masterabschluss der Aufstieg in die Managementebene der Polizei auch Prestigegewinn verbunden.

Während also immer mehr Personen, insbesondere in Führungsfunktionen, die akademischen Bildungseinrichtungen der Polizei besuchen, wird deren Inhalt demonstrativ geringgeschätzt, zumindest für das umstandslose und geräuschlose Eintauchen in die Praxis. Die Tatsache, dass beim Aufstieg in den höheren Dienst

gelänge, insbesondere die Schleuser-Kriminalität und illegale Migration wirkungsvoller zu bekämpfen. Dass damit die (registrierte) Kriminalität auch steigen könnte, weil es sich ausschließlich um Kontrolldelikte handelt, erwähnte er in dem Interview nicht.

- 4 Dieser für jede Bildungseinrichtung vernichtende Satz wurde vor einigen Jahre einem Hundertschaftsführer der Hamburger Bereitschaftspolizei zugeschrieben, der nach seiner Einschätzung der »Verwertbarkeit« von Nachwuchskräften aus dem Bereich der klassischen Polizeischule im Vergleich zur Hochschule gefragt wurde. Handlungsunfähigkeit ist neben »Kameradenverrat« mit das Schlimmste, was Polizist*innen vorgeworfen werden kann. Wer im Einsatz nicht handlungsfähig ist, wer ihn nicht ›bewältigt‹, z.B. weil er oder sie zu viel nachdenkt, gilt als untauglich. In dieser Lesart bildet Praxiserfahrung eine Art Versicherung gegen Handlungsunfähigkeit, während Theoriewissen dafür steht, Pragmatismus zu verunmöglichen. So schaffte es der Begriff vergeistigt schnell in den Rang eines Verdichtungssymbols für die Praxisrelevanz der Hochschulausbildung. Diese und ähnliche Sprüche durchziehen meine gesamte Praxis- und auch die Forschungszeit. Es begann mit dem berühmten Satz »Nun vergiss« mal alles, was Du auf der Schule gelernt hast, wie Polizeiarbeit richtig funktioniert, zeigen wir Dir hier«, der mittlerweile allerdings etwas seltener benutzt werden dürfte. An seiner Stelle sind viele andere Spitzen gegen die Akademisierung der Polizeiausbildung gefallen, z.B. das überschwängliche Lob der Polizeischüler*innen, die schneller praxistauglich seien, wohingegen den Studierenden im Praktikum und den ersten Monaten im Dienst häufig noch einige praxisanschiessame Grundlagen und Routinen fehlten.

auch Personen durchfallen können, hat in der Polizei große Irritationen ausgelöst, war es doch vorher eher unüblich, die Karriereversprechen der Abordnungsbehörden zu durchkreuzen. Es wird also eine weitere Dimension des Verstehens eröffnet. Die als »vergeistigt« apostrophierten Berufsanfänger*innen haben mit dem Leitungspersonal etwas gemeinsam, was den »handarbeitenden« Polizist*innen fehlt bzw. fremd und suspekt ist: Sie orientieren sich nicht ausschließlich an dem, was den Praktiker*innen verfügbar und wichtig ist, sondern haben eine andere erkenntnisleitende Orientierung – Theorie, Wissenschaft, Abstraktion. Die Praktiker*innen hingegen leben mehrheitlich aus der (eigenen) Erfahrung, der Konkretion, der Kasuistik, der Perpetuierung, der Vergegenständlichung. Die Fixierung auf Erfahrung wirkt bis in die »Entscheidungsebene«⁵ hinein, obwohl dort die Zahl derer, die längere Zeit in Bildungszusammenhängen verbracht haben, höher bzw. die Nähe zur Praxis nur noch mittelbar vorhanden ist. Die unterschiedlichen Wissensbestände und Orientierungen kommen sich im Alltag der Polizei nicht so häufig in die Quere, weil deren Träger*innen an unterschiedlichen Stellen in der Organisation situiert sind.

2. Professionalisierung eines Berufsfeldes

Im Folgenden versuche ich zu zeigen, dass die Forderung nach und die Fähigkeit zur Reflexivität mit anderen Logiken konfrontiert wird. Als Haupthindernis für Reflexionsprozesse betrachte ich die autoritäre Dynamik in der Polizei, die sich z. B. am Prinzip der Fehlervermeidung und am Umgang mit Kritik an polizeilichem Handeln zeigt. Während Reflexion zu einer kulturellen Elastizität (und zu mehr tatsächlicher

5 Mit Entscheider meine ich nicht alle die, die täglich etwas entscheiden müssen, sondern jene, die strategische Entscheidungen in der und für die Organisation treffen. Das sind nicht nur Vorgesetzte bzw. Führungskräfte im Allgemeinen, sondern auch – für die Hamburger Polizei – z. B. der örtliche Personalrat, der bei Forschungsvorhaben über die Forschungszusage mitentscheiden darf. Dann sitzen Forschende und Personalrat an einem Tisch und diskutieren epistemologische Fragen, zu denen es eine ebenso lange Diskussion in der Philosophie und den Sozialwissenschaften gibt. So etwa die Frage, was Wissenschaftlichkeit eigentlich bedeutet oder was quantitative und qualitative Ansätze unterscheidet, welche Fragen in einen Fragebogen gehören und welche nicht, oder wer für Datenschutz zuständig ist. Es sind ungleiche Partner*innen, wobei die Wissenschaftsseite das Wissen mitbringt, die Mitarbeitervertretung aber die Macht über den Zugang. Tatsächlich findet sich eine besonders ausgeprägte Aversion gegen Wissenschaft (und Wissenschaftler*innen) bei den »uniformierten« Polizei-Gewerkschaften. Bei der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) ist sie sogar noch stärker ausgeprägt als bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Lediglich der Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (BDK) zeigt sich hier – wie überhaupt die gesamte Kriminalpolizei – etwas aufgeschlossener in der Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Theorie.

Diversität) in der Organisation führen könnte, ist Autoritarismus eher Bestandteil von Homogenität und kultureller Dominanz (vgl. dazu Behr 2006: 174ff).

2.1 Reflexivität als Haltung in Human Rights Professionen

Ob die Polizei im theoretischen Sinne eine Profession, eine Semi-Profession oder eine Profession-im-Werden ist, habe ich an anderer Stelle erläutert (vgl. Behr 2006: 153–160; 2006a). Jedenfalls ist einer der Gratmesser für die Professionalisierung eines Berufsfeldes die Bedeutung und das Ausmaß von Reflexivität. Sie ist für Professionen bzw. Semi-Professionen mit Bezug zu »Care«-Berufen (Wendt 2011) und »Human-Right-Professionen« (Staub-Bernasconi 1995) einerseits eine Form der Transzendenz von Praxis (Opp 1998), andererseits auch ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Qualität der Arbeit und des Selbstverständnisses der Mitarbeitenden. Die berufliche Sorge für und um Menschen bedingt regelmäßiges Austarierend von Nähe und Distanz, und das geschieht dort regelhaft z.B. über Supervision. Bürokratischen Berufen fehlt sowohl das Verständnis für Transzendenz als auch der strukturelle Ort ihrer Einübung bzw. ihrer reflexiven Praxis. Sie verfügen zwar über eigene Sinnsysteme, diese richten sich aber zum großen Teil an Rechtllichkeit und Verfahrenskonformität aus, mithin an einer *prozeduralen* Rationalität, weniger an einer *intentionalen* Rationalität: In der Polizei wird sehr viel mehr über die Art und Weise, wie die Arbeit getan wird, diskutiert als über das Warum (vgl. Behr 2006: 44).

Der ehemalige Hamburger Polizeipräsident Ralf Martin Meyer fasst Erkenntnisgewinn und Fehlerbearbeitung der Hamburger Polizei nach dem G20-Gipfel zusammen, indem er sagt, im Nachgang seien zahlreiche »Fähigkeitslücken« geschlossen worden. Allerdings fügte er auch die Einführung eines Beschwerdemanagements als eine Neuerung an. Trotz aller Affirmationen bleibt das Wort Fehlerkultur nebulös und es zeigt sich nach wie vor, dass in der Polizei eine Fehlervermeidungskultur sehr viel weiter verbreitet ist als eine Fehlernutzungskultur.⁶

6 Gut sichtbar wurde das am protokollierten Einsatz der Schutzpolizei in Dortmund am 8. August 2022, in dessen Verlauf ein Jugendlicher mittels einer Maschinenpistole getötet wurde. Der Einsatzbericht des Dienstgruppenleiters dokumentierte auf eine eindeutige Notwehrlage, die Gewerkschaft der Polizei nahm das als unumstritten an und erklärte in epischer Breite, warum der Einsatz der Maschinenpistole notwendig und angemessen gewesen sei (vgl. Kunz 2022), statt auch nur in Betracht zu ziehen, dass der Einsatz möglicherweise aus dem Ruder gelaufen sein könnte. An diesem Fall wird deutlich, dass insbesondere bei Einsätzen, in denen es zu Gewaltanwendungen durch die Polizei kommt, zunächst einmal die Rechtmäßigkeit unterstellt und das Verhalten der Beamt*innen gerechtfertigt wird. Erkennen die polizeilich sozialisierten Kommentator*innen selbst, dass möglicherweise etwas nicht ganz rund gelaufen sein könnte, wird sofort darauf verwiesen, dass das Ende der Untersuchungen abgewartet werden müsse und die Unschuldsvermutung auch für Polizist*innen gelte. Skandale entstehen selten allein durch handwerkliche Fehler der Beamt*innen vor Ort, sondern

Die insbesondere in der *cop culture*⁷ ausgeprägte Orientierung an traditionellen Dominanz-Werten ist gesamtgesellschaftlich nicht mehr unumstritten und wird fallweise auch nicht mehr als Verhaltensaufforderung akzeptiert: Viele Menschen stellen staatliches Dominanzgebaren infrage, ob zu Recht oder zu Unrecht, ist hier nicht zu debattieren. Jedenfalls stoßen Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen häufig auf Menschen, die sich nicht fraglos als Herrschaftsunterworfenen sehen, sondern die sich gegenüber staatlichen Interventionen zur Wehr setzen, sei es verbal oder auch körperlich. Dagegen half früher gefühlsabwehrende Maskulinität (»das muss man als Polizist eben wegstecken können«) und bloße Machtdemonstration, aber auch das wird zunehmend infrage gestellt. So ist derzeit auch ein Vakuum zu spüren, in dem sich insbesondere die jüngeren und die sozial aufgeschlosseneren Mitarbeitenden in der Polizei befinden, die sich vielleicht für die Psychohygiene und Reflexion der Arbeit mehr interessieren, aber von der Organisation dafür keine Angebote bekommen, zumindest solange nicht, wie nichts »passiert« ist.

In polizeilichen Handlungsfeldern kommen die Bediensteten durchaus mit existenziellen Konflikten in Berührung (Gewalt, Tod, Leid, Ungerechtigkeit, sozialer Ausschluss) und haben entsprechende Spannungen auszuhalten: das Schwanken zwischen Recht und Gerechtigkeit, zwischen »gesundem Menschenverstand« und *sine ira et studio*⁸ im Verwaltungshandeln, Impulse nach Vergeltung oder Rache, zur Schlichtung in Situationen, in denen heute nicht mehr nur geschlichtet werden darf (z.B. bei Beziehungsgewalt). Wenn sich bürokratische Organisationen mit den Schicksalen ihrer Klient*innen (unter Umständen als Folge ihres eigenen Tätigwerdens) und deren sozialer Determination in eine Haltung der engagierten Fürsorge bringen, dann verändern sich notwendigerweise auch die Kommunikationen, die Unterstützungsbedürfnisse und die Erklärungshorizonte der Organisationsmit-

meistens dann, wenn Fehlverhalten anschließend durch die Behörden geleugnet, relativiert und gerechtfertigt (oder geschwiegen) wird. Damit stechen besonders die Gewerkschaften und einige Innenminister heraus, während sich Behördenleitungen oft mit Bewertungen zurückhalten. Dabei wären sie es eigentlich, die der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen müssten, was polizeiliches Einsatzverhalten betrifft, und nicht die Lobbyist*innen der polizeilichen Berufsvertretungen. Doch allzu oft wird genau das verweigert, in der Regel mit der lapidaren Begründung, dass die Staatsanwaltschaft den Fall übernommen habe und nun Herrin des Verfahrens sei. Und die sagt meistens, mit dem ebenso lapidaren Verweis auf ein laufendes Verfahren, auch nicht mehr. Im Fall Dortmund wurde das allerdings sowohl vonseiten der Staatsanwaltschaft als auch vom Polizeipräsidenten anders gehandhabt. Jedoch macht dieses positive Beispiel die sonst vorherrschende restriktive Informationsstrategie der Ermittlungsbehörden nicht obsolet (vgl. ausführlich dazu Siepmann/Kempfen 2023).

7 Zum Konzept der an Recht- und Billigkeitsdenken orientierten polizeilichen »Kultur der Straße« vgl. Behr 2008 *passim*.

8 Lateinisch für »ohne Zorn und Eifer«.

glieder. Hier setzen der Bedarf und die Notwendigkeit von Reflexivität ein.⁹ Solange Polizist*innen in einem binären Modus die Klientel nur als Menschen betrachtet, die ihnen (vielleicht sogar bewusst) berufliche Probleme bereiten und Entscheidungen abfordern, benötigen sie weder Supervision noch Reflexion. Sobald sie aber anerkennen, dass die Menschen und ihre Handlungen nur die Symptomebene darstellen und die Ursache für Belastungen und/oder Unwohlsein möglicherweise an ganz anderer Stelle zu finden ist, und dass Polizist*innen immer wieder Gefahr laufen, vom Teil der Lösung zum Teil des Problems zu werden, spätestens dann wäre es angezeigt, den Arbeitskontext multiperspektivisch zu beleuchten und nicht nur in der binären Täter-Opfer-Dimension zu verharren.

2.2 Binarität als Haltung der klassischen Exekutiv-Kultur

Die Exekutive ist nicht geprägt von Gleichzeitigkeit, sondern von Binarität, vom Entweder-oder: Recht oder Unrecht, Täter oder Opfer, Tatbestand erfüllt oder nicht erfüllt. Dass ein*e Täter*in gleichzeitig Opfer sein kann (und vice versa), das kommt – besonders im Kontext von Beziehungsgewalt – vor, ist aber nicht die Regel. Kulturell drückt sich das binäre Prinzip in Kategorien der so genannten *cop culture* aus, die keine Indifferenz, keine Gleichzeitigkeit, keine Ambiguität kennt. *cop culture* gibt Schutz und Eindeutigkeit: »Wir sind die Guten, basta!« »Wir halten zusammen, unbedingt!« Es sind solche ehernen Grundsätze, die das Leben in der Gefahrengemeinschaft aushaltbar und oft auch lebenswert machen, die aber nie frei sind von einer autoritären Tönung. Wenn Reflexivität in Organisationen ernst genommen würde, dann müssten auch die Traditionen, die ehernen Gesetze, die etablierten Wertvorstellungen, Hierarchien etc. zur Disposition stehen oder mindestens immer wieder neu verhandelt werden.

Gerade in Verwaltungsorganisationen begegnen sich Innovation und Tradition auf oft sehr unversöhnliche Weise. Innovation ist in der Regel technisch oder technologisch ausgerichtet (z.B. Führungs- und Einsatzmittel, Einsatzmethoden, IT) oder von betriebswirtschaftlicher Rationalität bestimmt (Neue Verwaltungssteuerung, Budgetierung, Fahrzeugpark). Tradition hingegen wird gestiftet durch Routinen und Logiken, die sich in der Vergangenheit eingeschliffen haben (z.B. Zuständigkeitsfragen, Verdachtsschöpfungsstrategien, Einsatzgrundsätze). Wenn und insoweit bürokratische Organisationen Reflexion überhaupt ermöglichen, dann in der Regel nicht über strukturell verankerte Instrumente, sondern vielmehr

9 So sind z.B. Ohnmachts- und Insuffizienzgefühle besonders häufig bei Personen zu beobachten, die sich selbst in eine enge (emotionale) Beziehung mit dem Schicksal ihrer Klient*innen bringen. Die brauchen Beamt*innen einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) nicht unbedingt zu haben. Diejenigen aber, die als Beziehungsgewaltsachbearbeiter*innen eingesetzt sind, können damit sehr wohl in Kontakt und in Konflikt geraten.

durch »Begegnungen am Rande« (Untertitel bei Behr 2006a), die zunehmend strategischen Wert für die Organisation bekommen und deshalb von Bedeutung sind. Dadurch, dass das staatliche Gewaltmonopol zwar einerseits Reflexion nachfragt, sich aber gegenüber den Implikationen von Reflexion auch immunisiert, befindet es sich gegenwärtig noch in einer Situation, die der Volksmund in einem geflügelten Wort erfasst: »Wasch« mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!«

Reflexivität als Bestandteil des Berufsalltags hat sich in der Polizei noch nicht strukturell etabliert, dagegen steht immer noch das Ideal der Fehlerlosigkeit. Gleichwohl nehmen nach meiner Wahrnehmung strukturelle Orte der Reflexion zunehmend Gestalt an. So veröffentlichen einige Polizeibehörden, Nordrhein-Westfalen sei hier hervorgehoben, ernst zu nehmende Papiere, in denen es auch um großflächige Supervision geht (vgl. IM NRW 2021). Reflexionsformen können sich heute also durchaus Aufmerksamkeit in den Organisationen des Gewaltmonopols verschaffen, allerdings nicht bei der »Einsatz-Fraktion«, sondern eher an der Peripherie, z. B. bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Möglicherweise befördern aber die Veränderungsschübe in der Polizei auch neue Verfahren des Nachdenkens und des Umgangs miteinander und lassen eine neue Lern- und Kommunikationskultur entstehen, in die Reflexivität besser integriert werden kann als in die klassische Exekutiv-Kultur.

3. Cop Culture und Dominanzkultur: Warum sie Vielfalt verhindern

Polizeibeamt*innen erleben in ihrer Lebenswelt zwar mehr Routine, als gemeinhin bekannt ist und kommuniziert wird¹⁰, sie stehen aber gleichzeitig in einer laten-

-
- 10 Besonders in der Bereitschaftspolizei, also in geschlossenen Einheiten, wird viel »gewartet«: Selbst wenn sie im Einsatz sind, gibt es für diese Einheiten häufig lange Bereitschafts- und Wartezeiten, weil sie häufig als Reserve für eskalierende Entwicklungen vorgesehen sind. Die publikumswirksam vorgetragene Belastung durch Überstunden muss auch noch in anderer Hinsicht etwas relativiert werden: Erstens ist es oft zeitlich begrenzte Mehrarbeit, z. B. bei einem polizeilichen Großereignis, die entweder im Anschluss daran direkt wieder abgebaut oder die auf einem Arbeitszeitkonto über die gesamten Berufsjahre mitgenommen wird, was viele Bedienstete nutzen und schon ein halbes Jahr vor der Pensionierung den aktiven Dienst beenden. Zweitens bedeuten Überstunden Prestigegewinn: Wer von sich sagen kann, dass er 500, 600, 700 Überstunden gesammelt habe, sagt damit auch, dass er ein ganz wichtiger Mensch in der Organisation ist bzw. ein Mensch, mit einer wichtigen Funktion. Schließlich sei noch auf die Merkwürdigkeit hingewiesen, dass nicht unerheblich viele Beamte und Beamtinnen beantragen, ihre Dienstzeit über die reguläre Lebensarbeitszeit zu verlängern, entweder weil sie noch ein günstigeres Pensionsgehalt erreichen wollen oder weil sie sich noch fit genug fühlen, ihre Erfahrungen an andere weiterzugeben. Jedenfalls ist mir nicht bekannt, dass jemals ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin zur Verlängerung der Dienstzeit genötigt worden ist.

ten Anspannung, die zweierlei Ausprägungen hat: Erstens kann jederzeit etwas Außergewöhnliches passieren und zweitens ist im Außergewöhnlichen stets das Risiko des Scheiterns, der Unbeherrschbarkeit, der Überforderung, der Angst und der Schuld angelegt – gerade dann, wenn das Ereignis mit Gewalt zu tun hat. Um diese Unsicherheit auszuhalten, braucht es stabile Überzeugungen, Orientierungs- und Handlungsmuster. Und diese bietet *cop culture* an. Sie ist autoritär, weil sie Eindeutigkeit und Dominanz vor Meinungsvielfalt setzt. Die Angst vor der drohenden Unterlegenheit in einer Auseinandersetzung und/oder der Nicht-Beherrschbarkeit einer Situation trifft offenbar die männliche Identität intensiver als die weibliche (Erikson 2003). Männer lassen sich von der suggestiven Kraft der kollektiven Überlegenheit (Superiorität), die der *cop culture* innewohnt, stärker berühren als ihre Kolleginnen. Diese sind zwar durchaus in *cop culture* zu integrieren, sie betätigen sich aber nach meiner Beobachtung weniger intensiv an deren Geltungsanspruch.

Psychoanalytisch gesehen leisten Männer und Frauen gleichermaßen permanent Verdrängungsarbeit, indem sie nicht nur ausblenden, dass sie jederzeit in eine Situation geraten können, die sie nicht souverän lösen können, sondern auch, dass sie in mannigfaltiger Weise Gefahr laufen, am eigenen Leib ›beschädigt‹ zu werden und auch selbst zu beschädigen. Das kann physische oder psychische Folgen haben, vom psychischen Trauma zur körperlichen Verletzung bis hin zum Tod. Sie können aber auch in moralische Dilemmata geraten, die Spuren hinterlassen, ohne dass sie an Medizin oder Therapie überwiesen werden könnten. Ich meine damit z.B. den Umgang mit den Schuldgefühlen nach einer exzessiven Gewaltanwendung. In dem unerschütterlichen Glauben an die Richtigkeit des eigenen moralischen Standorts (vgl. Behr 2021) und in ihrer Verteidigung nach außen kommt das Superioritätsdenken in der Polizei zum Ausdruck. Das führt zu einer Art Immunisierung gegenüber Kritik aus der Zivilgesellschaft bzw. unterstützt Prozesse der Immunisierung. Interessanterweise wird konkrete (oder auch individuelle) Kritik an einem polizeilichen Vorgehen von Vertreter*innen der Polizei schnell auf die gesamte Institution übertragen und als Generalverdacht oder als generelles Misstrauen gegenüber der Polizei aufgefasst. Beides wird dann mit rhetorischen Starksprüchen zurückgewiesen und die Kritiker*innen werden delegitimiert.

3.1 Autoritärer Wertkonservatismus

Als Beispiel dafür kann der Umgang Hamburger Polizeiführung nach dem G20-Gipfel 2017 herangezogen werden, bei dem es zahlreiche Verletzte (Polizeibeamt*innen und Aktivist*innen) und immense Sachbeschädigungen durch militante Akteur*innen, aber auch exzessive Gewaltanwendungen durch die Polizei gab. Sowohl im Sonderausschuss der Bürgerschaft als auch gegenüber der Zivilgesellschaft hielten die für die Polizeiarbeit Verantwortlichen bis zum Schluss die Position bei, dass der Polizei keine nennenswerten Fehler zuzurechnen gewesen seien. Dieses Muster fin-

det sich in vielen Apologien: Der Einzelfall wird in einen größeren Zusammenhang gestellt (den die Kritiker*innen angeblich gar nicht überblicken können) und damit eine konkrete Forderung, Beobachtung oder Kritik so bearbeitet, als gelte sie für die gesamte Polizei. Dann folgt die Vermutung, die Kritiker*innen insinuierten, das betreffende Geschehen berühre die gesamte Polizei. Das betrifft z.B. konkrete Gewaltereignisse, rechtsextremistische Umtriebe, Rassismus, Diskriminierung u.v.a.m. Dominanzkultur (Rommelspacher 1995) lässt sich auf der Ausführungsebene besser und häufiger konkretisieren als im Management.¹¹

Dominanzverhältnisse beziehen sich auf *strukturelle* Dimensionen (formale Zuständigkeitsregelungen, Ablaufpläne, Organigramme, inhaltliche Verantwortungsbereiche, Meldepflichten, Auswahlkriterien für Beförderungen, Delegationsregelungen, Schichtpläne etc.) und auf *kulturelle* Rahmenbedingungen (Grundsätze des Berufsbeamtentums, Disziplinarordnung, Wohlverhaltenspflicht nach dem Beamten-gesetz, Besetzung von Auswahlkommissionen). Beide Elemente (Struktur und Kultur) einer Organisation sorgen für eine gewisse konservative Kontinuität, und sie sorgen dafür, dass sich autoritärer Konservatismus¹² in der Organisation erfolgreich ausbreiten kann.

Hinter der Überlegenheitsdarstellung steckt nach meinem Dafürhalten die Angst vor Autoritätsverlust. Sie bezieht sich sowohl auf den institutionellen wie auf den individuellen Erfahrungsbereich der Polizei. Autorität(-sverlust) bezieht sich auch auf das Deutungsmonopol bzw. das, was früher die Definitionsmacht der

11 Dort ist es oft schlichtweg unmöglich zu forschen, schon gar nicht im Stil einer teilnehmenden Beobachtung. Deshalb ist aus dem Bereich der Führungskräfte relativ wenig über das Zustandekommen von Entscheidungen bekannt.

12 Hier gibt es eine gewisse Nähe zum Begriff des autoritären Legalismus, den Jürgen Habermas in der Debatte um politischen Widerstand bzw. zivilen Ungehorsam einbrachte und damit die Gefahr ansprach, dass staatliches Handeln umschlagen könne in eine autoritäre Anwendung des (formalen) Rechts (Habermas 1983: 43). Diese Tendenz sehe auch ich: Die Polizei nutzt zunehmend offensiv ein Recht, das sie – nicht nur, aber besonders bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen – sehr viel besser schützt als den Rest der Gesellschaft. Gemeint sind z.B. die §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuchs, die explizit und ausschließlich Vollstreckungsbeamte*innen (bzw. im Fall des § 113 Vollstreckungshandlungen) in umfassender Weise schützen. Dennoch wird die Klage über eine zunehmende Gewalt ihnen gegenüber nicht geringer, weshalb die Berufsvertretungen immer schärfere Strafordrohungen zum Schutz von Polizist*innen fordern. Das war zu erwarten, da es seit 2017 mit § 114 StGB einen Tatbestand gibt, der vorher gar nicht vorhanden war und der auch erfüllt ist, wenn gar kein »Erfolg« i.S. einer Verletzung eingetreten ist. Das und die Weigerung, die alten Privilegien (z.B. des Berufsbeamtentums) und Besitzstandswahrungen aufzugeben, bezeichne ich als Bestandteil eines zunehmenden autoritären Konservatismus. Er nutzt das Recht dazu, möglichst viel Autorität für sich zu gewinnen, nicht aber, möglichst viel Freiheit für die Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Polizei (Feest/Blankenburg 1972) genannt wurde, und auf individuelles Performanzmanagement, wie es Alpert und Dunham 2004 in ihrem Authority-Maintenance-Ansatz¹³ beschrieben haben. Ich schätze diese Perspektive sehr, weil sie wegkommt von monothematischen Rassismus-Theorien und weil sie verstehbar macht, was Menschen in die Enge treibt und um sich schlagen lässt. Es sind die Fantasien des Bedrohtseins, die Polizist*innen entwickeln, und die darin münden, dass sie gegenüber der subjektiv so empfundenen Abwertung ihrer Person und ihrer Berufsrolle eine eigene Stärke entgegensetzen wollen (oder vielleicht sogar müssen). Es endet damit, dass sie bedrohende Fremde kleinreden und abwerten. Wenn Überlegenheit bzw. Souveränität gesichert sind und wenn Polizist*innen sich durch gesetzliche Regeln geschützt fühlen, dann können sie auch freundlich, locker und humorvoll sein. Wird ihre Überlegenheit aber infrage gestellt oder von vorn herein nicht geteilt, dann betreten die Polizeibediensteten unvermittelt den Raum der Herrschaftssicherung. Deshalb schützt die Bezeichnung Bürger/Bürgerin nicht vor dem Zugriff der Polizei. Es leiten sich aus ihre auch keinerlei Abwehrmöglichkeiten ab, denn es sind die Polizist*innen, die situationsbedingt entscheiden, ob Bürger*innen noch ›unbescholten‹ sind oder ob sie stören, verdächtig oder Täter*innen sind.

3.2 Hierarchischer Strukturkonservatismus

Dominanzkultur ist nicht nur, wie ich bislang angenommen habe, wertkonservativ, sondern sie ist mehr oder minder deutlich strukturkonservativ. Sie entwickelt und festigt ihre Wirkung nicht nur in Wertorientierungen und ethischen Maximen, sondern vor allem im Kontext hierarchischer Strukturen in der Polizei. Wertkonservativ, also auf die Erhaltung von existenziellen Werten ausgerichtet, sind Bündnis90/DIE GRÜNEN auch. Sie wollen den Wert der Natur erhalten, einer gesunden Umwelt, einer ökologischen Landwirtschaftsproduktion, gesunder Luft, gesunden Wassers, gesunder Nahrung. Ebenso wie Extinction Rebellion und Fridays for Future. In der Polizei dominieren aber (zumindestens neben) wertkonservativen auch deutlich strukturkonservative Werte. Diese richten sich auf den Erhalt bisheriger Macht- und Herrschaftsstrukturen und die damit zusammenhängenden Privilegien.

13 Diese Perspektive betont dass es im Kern die *Bedrohtseins-Phantasien* sind, die Polizist:innen entwickeln, und die darin münden, dass sie gegenüber der subjektiv so empfundenen Abwertung ihrer Person und ihrer Berufsrolle eine eigene Stärke entgegensetzen wollen (vielleicht: müssen), und die damit endet, dass Fremde klein zu reden und abzuwerten. Wird ihre Überlegenheit und ihre Autorität infrage gestellt oder von vorn herein nicht geteilt, dann betreten die Polizeibediensteten unvermittelt den sozialen Raum der Herrschaftssicherung und sie treten härter auf, um ihre Souveränität wieder herzustellen.

Nach meiner Erfahrung mangelt es in der Polizei in Bezug auf Reformen und/oder neue Ausrichtungen nie an guten Ideen, sondern immer an der konsequenten Umsetzung, weil etwa der öffentliche oder politische Druck nachlässt, weil das Personal oder die Politik wechselt oder auch weil sich andere Themen in den Vordergrund schieben. Im Jahr 2023 erkenne ich aber auch deutliche Hemmnisse, Repulsionen, Aversionen und Reaktanz gegenüber Reflexivität im Polizeibetrieb selbst. Angeführt und gepusht von den Polizeigewerkschaften wollen z.B. viele gar nicht wissen, wie es um das politisch-ideologische Gefährdungspotenzial in der Polizei steht. Sie verweigern oder verwässern Forschungsversuche, etwa der Studie »Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten« (ME-GAVO), die nur das prominenteste Beispiel dafür ist. Über unrechtmäßige Gewalt in der Polizei kann nicht gesprochen werden, ohne dass die Sprechenden als ›linke Kritiker*innen‹ diffamiert werden.

Recht und Moral klaffen dann auseinander, wenn z.B. die Staatsanwaltschaft annimmt, dass es sich bei einer polizeilichen Chatgruppe um eine geschlossene und nicht um eine öffentliche Gruppe handelt. Einige der Sprüche, die in den Chats gehandelt wurden, sind der Öffentlichkeit trotzdem bekannt geworden (Iskandar 2021¹⁴). Aber was ist mit der Haltung und der Moral der Polizist*innen? Wenn ein Verfahren eingestellt wird oder nicht zur Hauptverhandlung kommt, dann ist damit nicht gesagt, dass das Verhalten des*der Betroffenen moralisch nicht zu beanstanden ist, sondern lediglich, dass bestimmte Voraussetzungen der Verfahrensfortsetzung nicht gegeben sind. So braucht es beim § 130 StGB (Volksverhetzung) z.B. die »Störung des öffentlichen Friedens«. Das tieferliegende Problem sind nicht Rassisten, Rechtsextremen, einzelne Querdenker, Reichsbürger oder eine Anzahl X von Querulanten, sondern eine Kultur, die arglos bleibt, wenn Männlichkeit toxisch wird.¹⁵ Wenn das Recht allein zur Richtschnur für Moralität wird, dann bewegen sich Menschen stringent in Richtung eines legalistischen Autoritarismus.

14 Auch 2023 sind u.a. durch Jan Böhmermann der Fall einer rechten Frankfurter Polizei-Chatgruppe wieder öffentlich geworden (bspw. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/jan-boehmermann-veroeffentlicht-rechtsextremen-frankfurter-polizei-chat-19212650.html>).

15 Zum Begriff und Konzept toxischer Männlichkeit gibt es unterschiedliche Auslegungen. Einen guten Einblick liefert Wikipedia. In weiten Teilen ist toxische Männlichkeit identisch mit Hypermaskulinität. In meinem Verständnis hat der Begriff toxisch jedoch nicht nur eine autodestruktive bzw. kompetitive Komponente, sondern wirkt zusätzlich auf die Umgebung, enthält also die Intention oder mindestens die Inkaufnahme, andere zu (be-)schädigen, entweder körperlich, seelisch und/oder ökonomisch. Es geht dabei also nicht nur um die Selbstaffirmation und Siegermännlichkeit. Toxisch auf die Umgebung wirkt einerseits die Selbstermächtigung des toxischen Mannes, andererseits die Wirkung und/oder Zielrichtung, andere damit zu treffen. Bei der Hypermaskulinität kommt das zwar auch vor, im Zentrum stehen aber wohl die kompetitiven Anreize (Wettbewerb, Konkurrenz, Dominanz).

Dem gesellschaftlichen Auftrag der umfassenden Existenzsicherung widerspricht es nicht, dass Überwältigung und Verletzung anderer Menschen ebenso Bestandteil des polizeilichen Auftrags ist wie die Bewahrung vor Verletzung. Denn auf der Handlungsebene ist der Schutz des einen Menschenrechts oft verbunden mit dem Eingriff in ein anderes (z.B. bei der Festnahme eines gewalttätigen Ehemannes im Beziehungskonflikt). Der Menschenrechtsschutz wird besonders durch das polizeiliche Management betont. Auch die Berufsvertretungen verweisen immer wieder auf die Rolle der Polizei als Opfer von Gewalt und als Beschützerin der Bürger*innen. Dagegen wird die Verletzung von Menschen(-rechten) öffentlich nicht so umfassend erwähnt. Sie wird aber dafür in der internen Berufsvorbereitung besonders intensiv unter dem rechtlichen Gesichtspunkt behandelt. Polizeikultur ist eine Kultur der Rechtsgebundenheit, insbesondere der rechtlichen Prozeduralität (Verfahrensförmigkeit). In der Polizeikultur spielt Gewalt nur eine marginale Rolle, und wenn, dann z.B. als »unmittelbarer Zwang«. Gewaltanwendung wird in den offiziellen Darstellungen von Polizei stets als Ultima Ratio gesehen und in der Regel als Reaktion auf die ihr entgegengebrachte Gewalt.

4. Wohin steuert die Polizei?

Nach meiner Beobachtung legt die deutsche Polizei im Moment nicht nur an »Robustheit deutlich zu« (Diehl/Ziegler 2018; Behr 2018: 165), sondern auch an Autoritarismus. Die Terrorismusbekämpfungskonzepte unterscheiden sich nicht mehr strukturell vom militärischen Vorgehen im Häuserkampf. Dass die Polizei Einsatzkräfte benötigt, die gegen Gewaltverbrechen vorgehen, ist unbestritten. Umstritten scheint aber zu sein, wann genug Personal und Ausstattung für solche Extremsituationen vorgehalten wird und in welche Sphären des Polizeidienstes diese »Robustheit« noch ausstrahlt. Im Moment sehe ich noch niemanden, der an verantwortlicher Stelle sagt, dass es mit der Aufrüstung nun genug sei. Die Sicherheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut und es muss geschützt werden, aber dafür benötigt man keine waffenstarrende Polizei, sondern es braucht Männer und Frauen, die sich ihrer Rolle als »Schutzmänner« und »Schutzfrauen« bewusst sind, die den Menschen zugewandt sind und die tapfer sind, wenn es die Situation verlangt.

Tapferkeit erlangt nicht automatisch, wer ein militärisches Sturmgewehr trägt, sondern wer eine Haltung entwickelt, sich für andere Menschen in Not einzusetzen, wenn es sein muss, auch mit dem eigenen Leben. Polizist*innen sollten nicht stolz sein müssen auf ihre Waffen und die Anzahl ihrer Einsatzmittel, die sie am Gürtel tragen, sondern auf ihre Fähigkeit, in unübersichtlichen Situationen anderen Menschen Schutz und Hilfe zu bieten – und souverän zu bleiben. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation gerät der Begriff Sicherheit zum *catch-all*-Term. Mit dem Signalwort Sicherheit wird erreicht, dass ihre vielen Facetten nicht mehr

ausgeleuchtet werden. In diesem Klima gerät Polizeiarbeit in die Gefahr, sich vom *community policing* noch weiter zu entfernen und noch näher an *law-and-order-policing* heranzureichen.

4.1 Von der Einsatz- zur Durchsetzungsorientierung

Im Moment gibt es einige Tendenzen, an denen sich erkennen lässt, dass sich die staatliche Vollzugspolizei immer mehr aus der Dienstleistungsrolle heraus-schleicht und in eine Einsatz- und Durchsetzungsorientierung übergeht. Der »Bürger« bekommt von ihr einen anderen strukturellen Ort zugewiesen, er ist zuerst Herrschaftsunterworfener, dann »Kunde«. Der Bürger steht für die Nähe zur Polizei, für eine Ordnungsorientierung. Er ist Metapher für Unauffälligkeit, Normenorientiertheit und Konformität. Mit »Bürgern« (gern auch mit dem Zusatz »anständige«) hat die Polizei ebenso wenig Probleme, wie sie wenig mit ihnen zu tun hat. Dem Begriff Bürger wohnt etwas Heimeliges, etwas Residenzielles inne. Der Bürger hat Rechte, die über die Menschenrechte hinausgehen (z.B. als »Staatsbürger« das Recht, nicht ausgewiesen zu werden oder das Recht auf Versammlung gem. Art. 8, Satz 1 des Grundgesetzes). Es ist deshalb ein privilegierender Status.

In der Welt der Polizist*innen wird der »Bürger« jedoch relativ übergangslos zum »Störer«, z.B. dann, wenn er eine Amtshandlung stört, und sei es nur durch die verbal artikulierte Infragestellung ihrer Rechtmäßigkeit. Damit ändert sich natürlich nicht der Status als »Staatsbürger«, lediglich wird die Kategorie irrelevant für die polizeiliche Lagebewältigung. Nicht die politische Kategorie des Bürgers beherrscht die Alltagserfahrung von Polizist*innen, sondern die von »Störern«, »Verdächtigen«, »Gefährdern«, »Beschuldigten« und »Tätern«. Ihnen gegenüber stehen Opfer, Schutzbedürftige (oft Kinder), Demenzerkrankte, Suizident*innen – und manchmal auch Menschen, die ostentativ auf ihre Bürgerrechte verweisen und sich den Polizist*innen sozial überlegen wähnen. Polizist*innen nehmen damit einen kleinen, aber auffälligen Teil von Gesellschaft als Alltagserfahrung wahr. Die neuen Polizeigesetze mit dem weit nach vorn verlagerten Gefahrenbegriff lassen den einst sicheren Bewegungsradius der Bürgerin und des Bürgers jedoch immer kleiner werden. Zunehmend löst *predictive policing* die Unschuldsvermutung ab. Die Bevölkerung gerät heute schneller in Verdacht, eine Gefahrenquelle zu sein, sie gerät früher in Situationen, in denen auch das »Bürgersein« nicht mehr vor polizeilicher Verdachts-schöpfung und Kontrolle schützt. Eine geeignetere Beschreibung, die aber auch etwas sperrig klingt, wäre »Menschenrechts-Schutzpolizei« oder »Menschenrechts-schutz-Polizei« oder schlicht »Menschenrechtspolizei«.

Der seit vielen Jahren zu beobachtende Prozess der kommunikativen Polizeiarbeit hat viel Gutes gestiftet, denn er hat gezeigt, dass »gute Polickey« nicht durch martialisches Auftreten hergestellt wird, sondern durch den Verzicht auf exzessive Gewalt und durch maßvolles Agieren. Gleichwohl hat diese Art des Polizierens nicht

alle Bürger*innen mitgenommen, und sie hat auch nicht alle Polizist*innen überzeugt. Viele Praktiker*innen (und ihre Berufsvertreter*innen) hängen noch in einem nostalgischen Stadium, in dem angeblich das ›Wort des Schutzmanns‹ noch etwas gegolten habe. Auch die Fantasie vom uneingeschränkten Respekt und fragloser Autorität ist weit verbreitet. Ob das mit der kollektiven Anerkennungsbereitschaft je gestimmt hat, wage ich zu bezweifeln. Und wenn schon, so müsste gesagt werden, dass die goldenen Zeiten endgültig vorbei sind, und eine andere Gesellschaft nicht in Sicht ist.

In ruhigen Zeiten mit Freundlichkeit und Dienstleistungsrhetorik aufzuwarten, ist nicht besonders schwer. Herausgefordert wird polizeiliche Professionalität aber dann, wenn die Gesellschaft Angst bekommt und sich diese Angst in Bestrafungsphantasien, in Exklusionsforderungen und im Wunsch nach einem starken Staat Ausdruck und Wirkung verschafft. Dem muss sich die Polizei mit Gelassenheit entgegenstellen, und das tut sie für mein Verständnis zu wenig. Vielmehr erhebt sie die diffuse Angst in den Rang einer Begründung für stetige apparative und rechtliche Expansion. Gegenwärtig wird allenthalben der Ruf nach einer starken Polizei laut, wie überhaupt Forderungen nach einem (bei anderen) ›hart durchgreifenden Staat‹ mehr und mehr gesellschaftsfähig werden. Ebenso expandieren autoritäre Haltungen. Davon bleibt die Polizei nicht unberührt. Starksprüche wie »[e]in Wasserwerfer hat keinen Rückwärtsgang«¹⁶ bekommen eine neue Bedeutung, wenn sie nicht von einem Auszubildenden der Polizeischule, sondern vom Leiter eines der größten Polizeieinsätze Deutschlands gesagt werden. Sie stoßen auf Resonanz und werden von der Politik dezent, vom Personal der Polizei euphorischer goutiert.

4.2 Autoritär-konservative Strömungen

Die aktuellen autoritär-konservativen Strömungen¹⁷ in der Polizei halte ich deshalb für bedenklich, weil sie sich trotz der Flut von Reden über wertebasierte Führung, wertorientierte Arbeit und demokratische Resilienz quasi subkutan ausgebreitet hat, und weil die Schattenseiten der Werteorientierung (Durchsetzungsstrategien,

16 Eines der vielen geflügelten Worte, die dem Einsatzleiter des G20-Gipfels, Harmut Dudde, nachgesagt werden und davon zeugen, dass nicht nur seine private Haltung autoritär war, sondern damit auch die gesamte Einsatzstrategie der Hamburger Polizei (Walther 2023). Neben dem »Wasserwerfer ohne Rückwärtsgang« (was faktisch natürlich nicht stimmt, sondern besagt, dass eine einmal begonnene Polizeimaßnahme nicht mehr zurückgefahren wird) wird auch der Satz »Wir lassen nichts zu und schreiten immer ein« von ihm kolportiert (vgl. Jödicke 2018). Damit beschrieb Dudde die so genannte Hamburger Linie der Polizei, die es offiziell allerdings nie gab.

17 Dieser Aspekt findet sich vertieft im Studienbrief »Polizei.Kultur.Gewalt. Die Kultur der Polizei und Policing-Strategien im Wandel der Zeit« auf den Seiten 180ff.

law-and-order-Denken, Dominanz- und Überlegenheitsdenken) noch gar nicht thematisiert wurden. Autoritarismus schleicht sich leise in die Institution von Recht und Sicherheit, sozusagen durch die Hintertür, hinein. Und wenn dies von Außenstehenden dann und wann einmal öffentlich so formuliert wird, wird er oder sie in eine ganz ›linke Ecke‹ gestellt. Die Verweigerung der Auseinandersetzung mit Kritik und die reflexartige Delegitimierung der Kritiker*innen sind ein deutliches Zeichen zunehmender Distanzierung des Staates von der Zivilgesellschaft und einer zunehmend autoritären Haltung der Polizei.

Wenn meine Einschätzung zutrifft, dass die Polizei sich in einer akzelerierenden autoritären Dynamik befindet, dann wird auch klar, dass unter diesen strukturellen Bedingungen Reflexivität und Diversität sich nur schwer etablieren können. Ich fürchte, die Forderung nach einer systematischen Reflexion des Polizeihandelns wird höchstens in einzelne ›Reflexionsinseln‹ münden, in denen ›aus gegebenem Anlass‹ oder auf eigenen Wunsch einzelnen Beamt*innen bzw. Teams Supervision oder Coaching gestattet oder verordnet wird. Es scheint mir geradezu ein Erkennungsmerkmal von Dominanzkultur zu sein, dass dort keine Selbstzweifel an der Richtigkeit der eigenen Position artikuliert werden. In einer Gesellschaft, die gerade aufgefordert wird, wieder »kriegstüchtig« zu werden (vgl. WDR aktuell 2023), ist von der Polizei kein gegenläufiger Kurs zu erwarten. In einem gesellschaftlichen Klima, das bellizistische Haltungen gutheißt, mutieren Reflexivität und Fehlerkultur eher zum Schließen von Fähigkeitslücken, stellen aber die eigene Überzeugung, immer das Richtige zu tun, nicht infrage. Wird das von außen angezweifelt, dann schließen sich die Reihen, auch die zwischen *cop culture* und Polizeikultur. Es wird sich darauf konzentriert, die Kritik abzuwehren und die Fehler woanders zu verorten. Ein »schillerndes« Beispiel dafür ist der Umgang mit Vorwürfen im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex oder auch die mittlerweile geläufige rhetorische Floskel im Zusammenhang mit dem Rassismusthema in der Polizei. Diesen gibt es nämlich für die Radikalverweigerer gar nicht, und selbst die klügeren Vertreter*innen meinen, Rassismus in der Polizei gebe es, »aber nicht hier bei uns«. Und so gilt auch für die Reflexions-Thematik nur die etwas fatalistische Feststellung: Die Polizei kann nichts vollständig richtig machen, aber auch nichts vollständig falsch.¹⁸ Dazwischen ist aber Bewegung, wenn auch in geringem Ausmaß.

18 Ein anekdotisches und unspektakuläres Beispiel aus jüngster Zeit: In meinem Wohnort entschied die Kirchengemeinde in der Nähe meiner Straße, am Abend des 9. November eine Prozession zu einigen so genannten Stolpersteinen zu machen, also Häuser aufzusuchen, bei denen auf dem Gehweg eine kleine Messingplatte eingelassen ist, die auf frühere jüdische Bewohner*innen hinweist, die von den Nazis verschleppt und ermordet wurden. Die Polizei entsandte zum Schutz der Beteiligten zwei Beamte, die sich zu Fuß diskret im Hintergrund hielten und die (kleine) Gruppe auf ihrem Gedenkgang begleiteten. Für mich war das genau die richtige Maßnahme. Ich hörte aber auch Stimmen, die sagten, der Schutz sei zu gering, und solche, die sich über die Notwendigkeit der Anwesenheit der Polizei beklagten.

Literatur

- Alpert, Geoffrey P./Dunham, Roger G. (2004): »Understanding Police Use Of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity«, Cambridge: University Press, <https://doi.org/10.1017/CBO9780511499449>.
- Behr, Rafael (2006): *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen*. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, Rafael (2006a): »Reflexivität in Organisationen: Begegnungen am Rande«, in: Behr, Rafael/Cremer-Schäfer, Helga/Scheerer, Sebastian (Hg.), *Kriminalitätsgeschichten. Ein Lesebuch über Geschäftigkeiten am Rande der Gesellschaft* (Festschrift für Henner Hess), Münster: Lit Verlag, S. 179–189.
- Behr, Rafael (2008): *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, Rafael (2018): »Die Polizei muss ... an Robustheit deutlich zulegen«. Zur Renaissance aggressiver Maskulinität in der Polizei«, in: Loick, Daniel (Hg.), *Kritik der Polizei*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 165–178.
- Behr, Rafael (2021): »Dem Guten verpflichtet, vom Bösen bedroht«. Was man erkennt, wenn Polizist*innen von ihren Werten sprechen. Eine explorative Skizze aus der verstehenden Polizeiforschung«, in: Ruch, Andreas/Singelnstein, Tobias (Hg.), *Auf neuen Wegen. Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive*. Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag, Berlin: Duncker & Humblot, S. 333–343.
- Behr, Rafael (2023): »Polizei.Kultur.Gewalt. Die Kultur der Polizei und Policing-Strategien im Wandel der Zeit«, Prof. Dr. Rafael Behr, Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Neu durchgesehene Ausgabe vom 09.01.23, <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/resource/blob/490214/3b43392b283212ea953afa938766db0/polizei-kultur-gewalt-studienbrief-zur-polizeiforschung-2016-data.pdf> (Zugriff: 18.09.2023).
- BMI (2021): »Sie halten ihren Kopf für unsere Sicherheit hin«, Meldung vom 16.12.2021, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/12/besuch-bundespolizei.html?cms_gcp_17108510=1 (Zugriff: 18.09.2023).
- Diehl, Jörg/Ziegler, Jean-Pierre (2018): *Dein robuster Freund und Helfer*«, in: *Der Spiegel* vom 27.02.2018, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/polizei-in-nrw-soll-robuster-werden-a-1195662.html> (Zugriff: 23. Mai 2023).
- Erikson, Erik H. (2003): *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Feest, Johannes/Blankenburg, Eberhard (1972): *Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- Habermas, Jürgen (1983): »Ziviler Ungehorsam. Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik«, in:

- Glotz, Peter (Hg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 29–53.
- IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen) (2021): Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW. Abschlussbericht, Band 1 – Auftrag, Lagebild, Datenerhebungen und Handlungsempfehlungen, <https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/berichtstrechtsband1.pdf> (Zugriff: 18.09.2023).
- Iskandar, Katharina (2021): »Sich selbst über andere gestellt«, in: FAZ vom 26.08.2021, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurter-sek-skandal-sich-selbst-ueber-andere-gestellt-17503070.html> (Zugriff: 18.09.2023).
- Jödicke, Frank (2018): »Wadde hadde dudde da?«, in: skug musikkultur vom 06.03.2018, <https://skug.at/wadde-hadde-dudde-da/> (Zugriff: 18.09.2023).
- Kunz, Sabrina (2022): »Schussvorfall in Dortmund. Kunz: »Messeranriffe sind besonders gefährlich!«, https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/de_kunz-messeranriffe-sind-besonders-gefaehrlich-und-erfahren-seit-jahren-eine-renaissance (Zugriff: 18.09.2023).
- NDR (2022): »Meyer zum G20-Gipfel: »Hätte Schaden und Leid gerne verhindert«, in NDR Fernsehen vom 07.07.2022, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Meyer-zum-G20-Gipfel-Haette-Schaden-und-Leid-gerne-verhindert,ralfmartinmeyer108.html> (Zugriff: 18.09.2023).
- Opp, Günther (1998): »Reflexive Professionalität. Neue Professionalisierungstendenzen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe«, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 49/4, S. 148–158.
- Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zur Fremdheit und Macht*, Berlin: Orlanda-Frauenverl.
- Siepmann, Marcel/Kempen, Aiko (2023): »Tödlicher Polizeieinsatz. Warum musste Mouhamed sterben?«, ZDF-Dossier vom 03.05.2023, <https://www.zdf.de/dokumentation/die-spur/polizeieinsatz-gewalt-rassismusverdacht-dortmund-nordstadt-100.html> (Zugriff: 18.09.2023).
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): »Das fachliche Selbstverständnis sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession«, in: Wendt, Wolf Rainer (Hg.), *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses – Beruf und Identität*, Freiburg: Lambertus, <https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/staub-bernasconi.pdf> (Zugriff: 18.09.2023).
- Walther, Rudolph (2023). Gipfelschutz vor Bürgerschutz. <https://www.sueddeutsche.de/politik/hamburg-g-20-gipfel-gewalt-eskalation-rezension-1.5816820>. Zugriffen; 23.05.2023
- WDR aktuell (2023): »Deutschland soll kriegstüchtig werden«, in WDR aktuell vom 10.11.2023, <https://www.youtube.com/watch?v=J835TJ0j1yY> (Zugriff: 18.09.2023)

Wendt, Wolf- Rainer (2011): Die soziale Profession: Einheit und Vielfalt, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2011, S. 90–94.

ZDF (2023): »100 Milliarden Euro, 300 Stellen: Abschiebungen. Polizei will Geld und Stellen«, Interview vom 25.10.2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/abschiebung-polizei-koppelke-milliarden-stellen-100.html> (Zugriff: 18.09.2023).